

# Gemeinde Peenehagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 30/2022/19	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 02.06.2022	
	Verfasser: Frau Kunstmann	
<b>1. Änderung des städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 02 "Wohnbebauung Groß Gievitz"</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N		Bauausschuss Peenehagen
Ö	14.06.2022	Gemeindevertretung Peenehagen

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügten 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages mit Frau Marlies Lauck, zur finanziellen Absicherung der Realisierung der durch die Fällung der vorhandenen Baumreihe geforderten Ersatzpflanzungen (und Anwuchspflege) zum B-Planes Nr. 02 „Wohnbebauung Groß Gievitz“ in der vorliegenden Form.

## Sachverhalt:

Die Investorin, Frau Marlies Lauck ist Eigentümerin des Flurstückes 14/2, der Flur 2, Gemarkung Groß Gievitz. Auf Antrag von Frau Lauck wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr.02 „Wohnbebauung Groß Gievitz“ begonnen und soll nun zum Abschluss gebracht werden. Nach erfolgter Planung der Erschließung ist man nun zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorhandenen Bäume an der Kreisstraße zu fällen sind, siehe dazu B 30/2022/17 – erneute Auslegung des geänderten B-Planes – wegen Baumfällung. Die Kosten der Fällung sowie der Neupflanzung und der Anwuchspflege sind durch die Investorin zu tragen. Dies wird mit der 1. Änderung zum städtebaulichen Vertrag eindeutig geregelt.

## Anlage/n:

1. Änderung des städtebaulichen Vertrages

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren \_\_\_\_\_ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin